Bergaer Zeitung

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 5 | Freitag, den 16. September 1994 | Nummer 19

Spielplatz in Eula

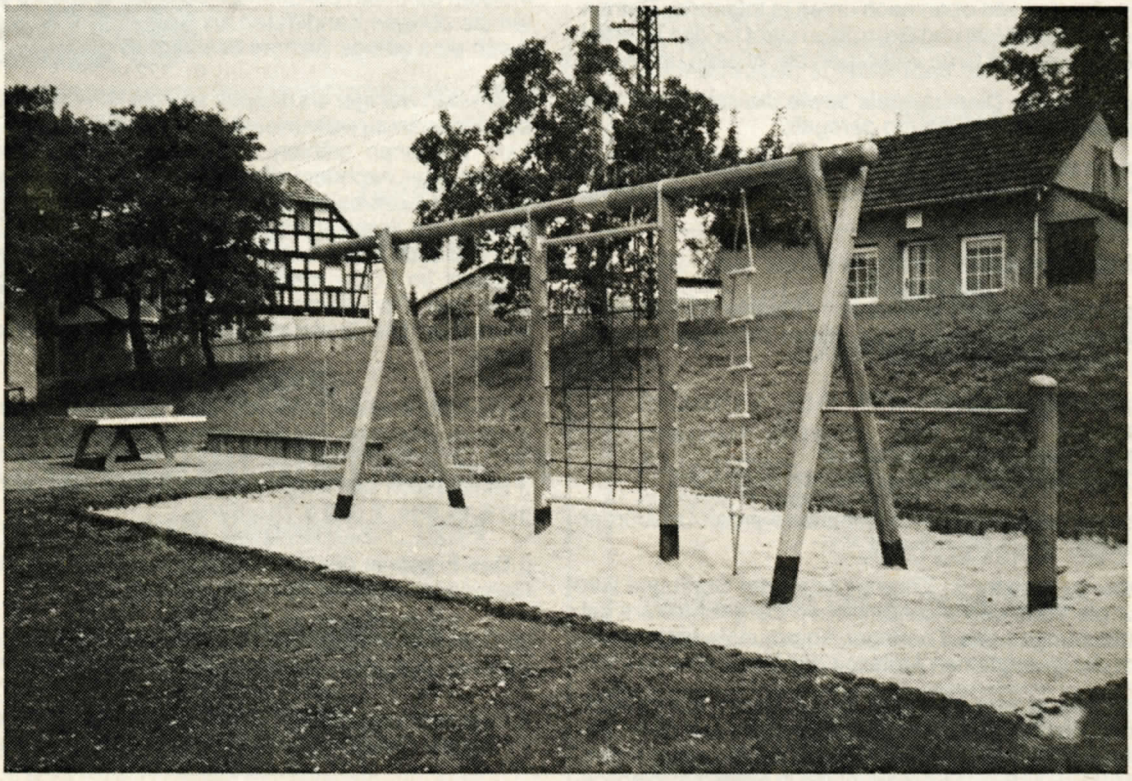

am 9.9.1994 seiner Bestimmung übergeben,
finanziert durch Bürgermeister Jonas,
den Wanderverein und die Stadt

Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung erscheint am 30. September 1994

Redaktionsschluß ist Donnerstag, der 22. September 1994 bis 12.00 Uhr im Rathaus.

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung
der Stadt Berga/Elster

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 21 und 26 Abs. 2 Ziff. 2 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) hat die Stadt Berga/Elster in der Sitzung des Stadtrates am 03.08.1994 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name

(1) Die Stadt führt den Namen »Berga/Elster« und die Bezeichnung »Stadt«.

(2) Ortsteile behalten die bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde.

§ 2
Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt die etwa 450 Jahre alte, unter Naturschutz stehende Eiche in der Abbildung eines mächtigen natürlichen Eichbaumes in Silber auf grünem Boden.

Die Eiche stellt das Wahrzeichen der Stadt dar. Das Wappen hat seinen Ursprung im 19. Jahrhundert.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt waagerecht angeordnet in drei gleichbreiten Streifen von oben nach unten in folgender Reihenfolge die Farben Blau, Weiß und Grün. Blau steht für den Himmel, Weiß für das Wasser und Grün verkörpert die Wiesen und Auen.

(3) Die Führung eines Dienstsiegels sowie dessen Gestaltung wird in einer gesonderten Satzung geregelt.

(4) Die Ortsteile der Stadt Berga/Elster führen ihre historischen Wappen für die den Ortsteil betreffenden kulturellen und sportlichen Zwecke weiter.

§ 3
Ortschaften

Für die folgenden räumlich getrennten Ortsteile (Ortschaften) wird die Ortschaftsverfassung i.S.d. § 45 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt:

a) Ober- und Untergeißendorf
b) Tschirma
c) Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf
d) Clodra, Dittersdorf, Zickra (einschließlich Buchwald)

(2) In den Absatz 1 aufgeführten Ortschaften werden Ortsbürgermeister gewählt.

(3) Der Ortsbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.

(4) Der Ortschaftsrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortschaftsrates, die aus der Mitte einer Bürgerversammlung in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 45 Abs. 2 ThüKO beträgt die Zahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder in den Ortsteilen

a) Ober- und Untergeißendorf	4 Mitglieder
b) Tschirma	4 Mitglieder
c) Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf	6 Mitglieder
d) Clodra, Zickra, Dittersdorf, Buchwald	4 Mitglieder

(5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates erfolgt nach der folgenden Regelung:

a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530 ff), wobei in § 1 anstelle des Begriffes »Gemeinde« der Begriff »Ortschaft« tritt.

b) Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, daß den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüberhinaus durch die Stadt schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, daß sie zur Wahl mitzubringen ist.

c) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Wahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in ein Wahlverzeichnis des Ortsteils einzutragen, das durch die Stadt am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchst. a) teilnehmen.

d) Die Wahl wird vom Wahlleiter durchgeführt, der von Stadtbediensteten unterstützt wird.

e) Die Einladung zur Bürgerversammlung erfolgt durch den Bürgermeister spätestens sechs Wochen nach Feststellung des rechtskräftigen Wahlergebnisses. Die Einladungen zur Bürgerversammlung werden 14 Tage vorher öffentlich bekanntgegeben. Die Einreichung der Wahlvorschläge sollen 10 Tage vor der Bürgerversammlung bis spätestens vier Tage vor der Bürgerversammlung erfolgen.

f) Die Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrates enthalten die Vor- und Zunamen der vorgeschlagenen Kandidaten. Die Wahl ist geheim, wobei die anwesenden wahlberechtigten Bürger bis zu 3 Stimmen haben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten Stimmen bekommen. Sind alle Mandate besetzt, so gelten die übrigen Kandidaten als Nachfolgekandidaten sofern sie durch eine gültige Stimme bestätigt sind.

g) Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann der Bürger auch andere wählbare Personen wählen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber ein. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlbenachrichtigung fest. Der Wähler legt danach seinen Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

h) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 2 und 3 ThürKWG.

j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Gemeindewahlleiter bekanntgegeben.

(6) Dem Ortschaftsrat werden die folgenden auf die Ortschaft bezogenen Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:

1. Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel
2. Antrag auf Änderungen des Ortsnamens
3. Benennung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und der öffentlichen Einrichtungen der Stadt in der Ortschaft
4. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition. Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr
5. Stellungnahme der zu beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten in Ortschaft

§ 4
Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über wichtige Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis der Stadt einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren).

(2) Erklärt der Stadtrat das Bürgerbegehren für unzulässig, so hat die Stadt diese Entscheidung öffentlich bekanntzumachen (§ 41 Abs. 3 Thür. VwVfG). Hat der Stadtrat das Bürgerbegehren für zulässig erklärt und dem Antrag durch eigenen Beschluß stattgegeben, so ist das Bürgerbegehren spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Stadtrates öffentlich bekanntzumachen.

(3) Die Bekanntmachung muß den Antrag, seine Begründung und den nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahmen sowie die Stellungnahme des Stadtrates zu dem Bürgerbegehren enthalten. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, daß die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind Tag, Zeit, Ort und Raum der Abstimmung bekanntzumachen und darüberhinaus jedem Wahlberechtigten mitzuteilen, mit der Aufforderung, diese Mitteilung zur Abstimmung mitzubringen. Schriftliche Abstimmung per Brief - entsprechend der Briefwahl - ist zulässig.

(4) Dem Bürgermeister obliegt die Durchführung des Bürgerentscheids (Abstimmungsleiter). Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet er einen Ausschuß. Dieser Ausschuß besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzer. Im übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.

(5) Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, daß der Antrag mit »Ja« oder »Nein« beantwortet werden kann. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf »Ja« oder »Nein« lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit »Ja« oder »Nein« beantworten will. § 3 Abs. 5 Buchst. g Sätze 4 bis 8 ist bei der Abstimmung entsprechend anzuwenden.

(6) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. weder mit »Ja« noch »Nein« oder aber für beides zugleich gestimmt wird,
3. mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen besonderen Zusatz oder Vorbehalt enthält

(7) Nach Beendigung der Abstimmung stellt jeder Abstimmungsvorstand für seinen Stimmbezirk das Abstimmungsergebnis fest. Das Gesamtergebnis wird vom Ausschuß festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.

§ 5
Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 20 v.H. der Einwohner über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen. Für die Ladung gilt § 15 Abs. 1 Satz 4 ThürKO entsprechend.

(2) Dem Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfange Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sind vom Bürgermeister zu beantworten. Zu mündlichen Anfragen aus der Einwohnversammlung nimmt der Bürgermeister im Rahmen seiner Möglichkeiten Stellung.

§ 6
Stadtrat

(1) Der Stadtrat besteht neben dem Bürgermeister aus 16 weiteren gewählten Mitgliedern.

(2) Den Vorsitz führt der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den im § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

- Vorsitzender des Hauptausschusses
- Leiter der Stadtverwaltung
- der Abschluß von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werk-, Werklieferverträgen; Straßenbaukosten- und Benutzungsverträgen) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 15.000,00 DM einmaliger oder jährlich laufender Belastung
- die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z.B. Stundungen, Gewährung von Teilzahlungen, grundbuchrechtlicher Erklärungen, Kündigungen, Mahnungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 DM im Einzelfall)
- die Vorlage von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z.B. Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstücken und für die Haltung von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung,
- die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen, Leistungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 DM nicht übersteigen.

§ 8
Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 9
Bildung der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse) und bestimmt deren Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung durch Benennung durch die Fraktionen.

(2) Folgende beschließende Ausschüsse werden gebildet:
a) der Hauptausschuß bestehend aus dem Bürgermeister und 4 weiteren Mitgliedern des Stadtrates

b) der Stadterneuerungsausschuß bestehend aus dem Bürgermeister und 4 weiteren Mitgliedern des Stadtrates

(3) Diese Ausschüsse haben im einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

a) Der Hauptausschuß:
- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung
- Angelegenheiten des Gewerbewesens
- der öffentlichen Einrichtungen
- der Wirtschaftsförderung ohne Bauangelegenheiten
- Vorbereiten der Haushaltssatzung
- Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Erlaß, Niederschlagung und Stundung von Forderungen bis zu folgenden Beiträgen im Einzelfall:

- Erlaß	5.000,00 DM
- Niederschlagung	5.000,00 DM
- Stundung	15.000,00 DM

- Vergabe von Aufträgen im Einzelfall bis 50.000,00 DM

b) Der Stadterneuerungsausschuß:

Beratung und Beschlußfassung zu allen Angelegenheiten der Stadterneuerung insbesondere über die Rahmenbedingungen sowie des Dorferneuerungsprogrammes, mit Ausnahme der dem Stadtrat nach § 26 Abs. 2 ThürKO ausschließlich vorbehaltenen Aufgaben

Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln an Dritte bis zu einer Höhe von 50.000,00 DM im Einzelfall.

(4) Diese Ausschüsse sind im Rahmen ihres Aufgabenbereichs auch vorberatend tätig, soweit der Stadtrat nach § 26 Abs. 2 ThürKO selbst für die Entscheidung zuständig ist. Im übrigen entscheiden sie anstelle des Stadtrates als beschließende Ausschüsse.

(5) Der Stadtrat hat das Recht, Entscheidungen über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder einfachen Beschluß auf einen Ausschuß im Einzelfall zu übertragen. Die Bestimmungen des § 26 Abs. 3 ThürKO bleiben hiervon unberührt.

(6) Der Stadtrat bildet außerdem folgende Ausschüsse, die lediglich beratend tätig sind:

a) den Bau-, Planungs- und Umweltausschuß bestehend aus dem Bürgermeister und 2 weiteren Mitgliedern des Stadtrates

b) den Ausschuß für Jugend-, Kultur-, Sport- und Soziales bestehend aus dem Bürgermeister und 2 weiteren Mitgliedern des Stadtrates

c) den Wohnungsvergabeausschuß bestehend aus dem Bürgermeister und 2 weiteren Mitgliedern des Stadtrates

Diese Ausschüsse haben folgende Aufgaben:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuß berät über den Verkauf von Grundstücken, über den Tausch und den Erwerb von Grundstücken - auch bei Zwangsversteigerungen und der Ausübung des Vorkaufsrechts sowie über An- und Verpachtungen. Er befaßt sich darüber hinaus mit Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, Straßengrundabtretungen und der Erschließungsbeiträge sowie allen Umweltmaßnahmen.

Der Ausschuß für Jugend-, Kultur-, Sport- und Soziales berät alle wesentlichen Maßnahmen im Bereich Vereine, Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Sportförderung und Feuerwehrangelegenheiten.

Der Wohnungsvergabeausschuß berät die Wohnungsverwaltungsgesellschaft bei der Vergabe von Wohnungen.

§ 10
Besetzung der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat hat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat bestehenden Fraktionen oder der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Sofern mehr Ausschußsitze als Stadtvertreter vorgesehen sind, kann jedes Ratsmitglied die Zuweisung eines Sitzes in einem Ausschuß verlangen. Die dann noch verbleibenden Sitze werden von den Fraktionen, Parteien und Wählergruppen nach dem Stärkeverhältnis besetzt. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse bleibt die Zugehörigkeit des Bürgermeisters oder des ihn vertretenden Beigeordneten zu einer Fraktion, Partei oder Wählergruppe unberücksichtigt.

(2) Bei der Besetzung der Ausschußsitze sind die personellen Vorschläge der Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 5 ThürKO für die Beschlußfassung des Stadtrates bindend.

(3) In den Ausschüssen werden die Sitze nach dem mathematischen Verhältnisverfahren (Hare-Niemeyer) verteilt. Für die Ausschußmitglieder werden für den Fall der Verhinderung Stellvertreter namentlich bestellt.

(4) Neben den in den Ausschuß gewählten Stadtratsmitgliedern kann der Stadtrat auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger mit beratender Funktion berufen. Die Zuziehung von Sachverständigen durch den jeweiligen Ausschußvorsitzenden ist zulässig.

(5) Den Vorsitz im Hauptausschuß führt der Bürgermeister, in den anderen Ausschüssen ein aus der Mitte des jeweiligen Ausschusses gewähltes Mitglied.

§ 11

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Jugendbeirat. Das Nähere wird in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 12
Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl der Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

Mitglied des Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des Ortschaftsrates

Ortsbürgermeisterin oder Ortsbürgermeister = Ehrenortsbürgermeisterin oder Ehrenortsbürgermeister

Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz »Ehren-«. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbürgerbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 13
Entschädigungen

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung. Diese wird in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 14
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt.

(2) Für sonstige ortsübliche Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt oder zuläßt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden. Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 15
Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) Die am 17.02.1993 beschlossene Hauptsatzung, veröffentlicht am 16.04.93 in der Bergaer Zeitung tritt hiermit außer Kraft.

Berga/Elster, den 09.08.1994
Jonas, Bürgermeister

1. Änderung der Satzung
für die Feuerschutzabgabensatzung der Stadt Berga/Elster
vom 06.04.1993

Auf der Grundlage des § 5 und des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ThBKG vom 07.01.1992 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berga/Elster am 19.04.1994 folgende Änderung der Satzung für die Feuerschutzabgabe der Stadt Berga/Elster beschlossen.

Artikel 1:
Es wird im § 1 folgendes ersetzt:

Die Stadt erhebt von jedem Einwohner, der zu Beginn des Jahres 1993....

wird geändert in
Die Stadt erhebt von jedem Einwohner, der zu Beginn des laufenden Jahres....

Artikel 2:
Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1994 in Kraft.

Berga/Elster, den 10.05.1994
Jonas, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 16. Oktober 1994

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt die Wahlbezirke der Stadt Berga/E. liegt in der Zeit vom 26. September bis 30. September 1994 während der Dienststunden im Einwohnermeldeamt, Rathaus, Am Markt 2, 07980 Berga/E. zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.)

   Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 30. Sepember 94 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. September 1994 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 304 Altenburg-Schmölln-Greiz-Gera-Land II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
   b) wenn er seine Wohnung ab dem 12. September 1994 (34. Tag vor der Wahl) in einen anderen Wahlbezirk
   - innerhalb der Gemeinde
   - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
   verlegt,

   c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

   5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 25.09.94) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 30.09.94) versäumt hat

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 14. Oktober 1994, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung, Wahlamt Zimmer 27, Markt 1, 07937 Zeulenroda mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Stadtverwaltung auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbrief oder besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemeindewahlleiter

2. Sitzung des Hauptausschusses

Hiermit laden wir Sie zur 2. Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19. September 1994, um 19.00 Uhr in das Klubhaus Berga/E. recht herzlich ein.

Tagesordnung:
TOP 1: Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlußfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
TOP 2: Auftragsvergaben
hier: a) »Spittel« Schreinerarbeiten
b) Sanierung Ortsstraße Clodra
TOP 3: Änderung der Entschädigungssatzung
TOP 4: Straßenausbaubeitragssatzung
TOP 5: Grundstücksangelegenheiten
TOP 6: Arbeitsplanung
Der TOP 5 und 6 finden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.
Mit freundlichen Grüßen
Jonas, Bürgermeister

3. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode

Hiermit laden wir Sie zur 3. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode am Mittwoch, dem 21. September 1994, um 19.00 Uhr in das Klubhaus Berga/E. recht herzlich ein.

Tagesordnung:
TOP 1: Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlußfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
TOP 2: Beschluß über das Protokoll der 2. Stadtratssitzung
TOP 3: Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten
TOP 4: 1. Nachtragshaushalt 1994
hier: Beitrittsbeschluß
TOP 5: Straßenausbaubeitragssatzung
hier: Beschlußfassung
TOP 6: Auftragsvergaben
TOP 7: Änderungen der Entschädigungssatzung
TOP 8: Bericht des Bürgermeisters
TOP 9: Grundstücksangelegenheiten

Der TOP 9 findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jonas, Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Radrennen in Berga
am 17. September 1994

Wie bereits in der letzten Bergaer Zeitung angekündigt, findet am Samstag, dem 17. September in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Radsportverband das traditionelle Radrennen in Berga statt.

Auf der bekannten Strecke Robert-Guezou-Straße - Gartenstraße - Am Markt werden in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr die Rennen in den verschiedenen Altersklassen durchgeführt. Aus diesem Grunde besteht an diesem Tag ab 8.00 Uhr auf der gesamten Strecke Parkverbot, wofür wir um das Verständnis aller Anwohner bitten. Darüber hinaus ist die Rennstrecke an diesem Tag ab 13 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Die veränderte Verkehrsführung in der Karl-Marx-Straße bzw. Robert-Guezou-Straße (Einbahnstraße) ist in der genannten Zeit zu beachten. Des weiteren besteht die Möglichkeit, in Ausnahmefällen zwischen den Rennen die Strecke zu passieren. Den Anweisungen des Absperrpersonals ist dabei unbedingt Folge zu leisten.

Informationsveranstaltung
für die Jugendweihe 1995

Die Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, dem 28.09.1994 um 17.00 Uhr im Rathaus Berga/Elster, Sitzungszimmer, statt.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 03.09. Frau Gertrud Böttger	zum 70. Geb.
am 03.09. Frau Elisabeth Göldner	zum 74. Geb.
am 05.09. Frau Frieda Mommert	zum 80. Geb.
am 05.09. Herrn Heinz Igel	zum 71. Geb.
am 05.09. Frau Käthe Krauthahn	zum 70. Geb.
am 05.09. Frau Gudrun Hildebrand	zum 71. Geb.
am 06.09. Frau Elfriede Vollstädt	zum 73. Geb.
am 06.09. Frau Liselotte Tischendorf	zum 70. Geb.
am 08.09. Frau Irmgard Meinhardt	zum 70. Geb.
am 10.09. Frau Ruth Müller	zum 70. Geb.
am 11.09. Herrn Max Pfeifer	zum 93. Geb.
am 13.09. Frau Lotte Baum	zum 74. Geb.
am 15.09. Frau Gertrud Meinhardt	zum 77. Geb.
am 17.09. Herrn Herbert Stief	zum 90. Geb.
am 17.09. Frau Angelika Lippold	zum 73. Geb.
am 17.09. Frau Johanna Kieslinger	zum 84. Geb.
am 18.09. Frau Helene Dully	zum 82. Geb.
am 18.09. Herrn Erich Böttger	zum 72. Geb.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienst
September 1994

Sa. 17.09. Dr. Frenzel
So. 18.09. Dr. Frenzel

Mo. 19.09. Dr. Brosig
Di. 20.09. Dr. Frenzel
Mi. 21.09. Dr. Brosig
Do. 22.09. Dr. Brosig
Fr. 23.09. Dr. Brosig

Sa. 24.09. Dr. Brosig
So. 25.09. Dr. Brosig

Mo. 26.09. Dr. Brosig
Di. 27.09. Dr. Frenzel
Mi. 28.09. Dr. Frenzel
Do. 29.09. Dr. Brosig
Fr. 30.09. Dr. Brosig

Praxis Dr. Frenzel, Bahnhofstr. 20, Tel. 796
Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1, Tel. 5647, Puschkinstr. 20, Tel. 5640

Kindergartennachrichten

Abschied der Schulanfänger vom Kindergarten

Am 24. August verabschiedeten wir unsere Schulanfänger mit dem traditionellen Zuckertütenfest.
Viele fleißige Helfer bereiteten dieses Fest vor und trugen zum Gelingen des Festes bei.
Frau Petra Schramm und Frau Ramona Obenauf gestalteten für die Kinder ein gesundheitsförderndes, wunderschönes Frühstück, wobei die Schulanfänger selbst mithelfen konnten. Mit dem gemeinsamen Frühstück wurde unser Fest eröffnet und jeder bediente sich nach seinem Geschmack am Buffet.

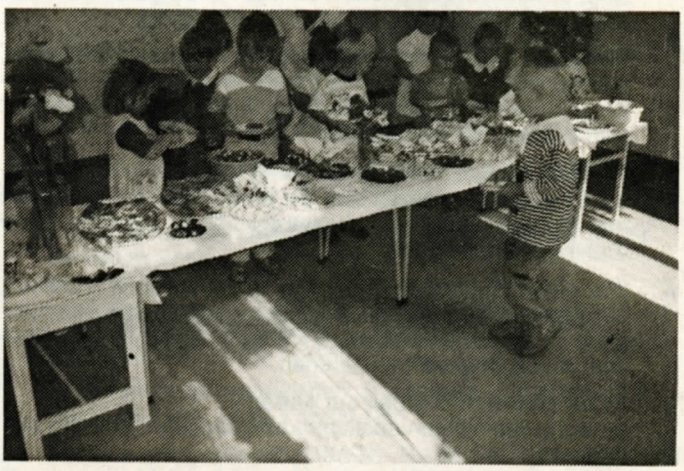

Anschließend wurden unsere Schulanfänger von ihren Freunden aus dem Kindergarten mit einem kleinen Programm verabschiedet. Viel Spaß hatten alle Kinder beim Ponyreiten, Karussellfahren, Malstraße usw.

Für unsere Schulanfänger stieg die Spannung »Wo ist der Zuckertütenbaum?«, denn im Kindergarten stand ein Baum, aber nur mit kleinen Zuckertüten. Mit einer lustigen Fahrt in der Pferdekutsche ging man auf Suche. Endlich fand man ihn auf dem Parkplatz vor dem Landhotel. Hier war für jeden Schulanfänger eine Zuckertüte gewachsen. Von Tante Ute wurden die Kinder mit einem leckeren Eis überrascht.

Stolz waren alle, als sie ihre große Zuckertüte ihren Freunden zeigen konnten. Dieser Tag klang mit dem Kaffeetrinken, bei selbstgebackenen Kuchen von Oma Dix, aus. Jedes Kind ging mit einer Zuckertüte nach Hause.

Unser »Dankeschön« galt dem Feuerwehrverein, Fam. Richter, Oma Liesel, Frau Fischer, Herrn Mayer, Herrn Reinhardt, Frau Schramm, Frau Obenauf, Frau Dix, Tante Ute.
Wir freuen uns schon auf das nächste Fest!

Schulnachrichten

Staatliche Regelschule Berga

Gedanken zum Schuljahr 1994/95

Vor wenigen Tagen begann für 251 Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Regelschule Berga das Schuljahr 1994/95. Für die Mädchen und Jungen der Klassen 5 bis 10 fing damit nach über sechs Wochen Ferien wieder der Ernst des Lebens an. Unterschiedlich werden in den einzelnen Klassenstufen die Erwartungen, die Anforderungen und sicher die Ergebnisse sein. Je nach Berufswunsch, Voraussetzung und Lernergebnissen können die Schüler den Hauptschulabschluß bzw. Qualifizierenden Hauptschulabschluß nach Klasse 9 oder den Realschulabschluß nach Klasse 10 erreichen. Zu wenig bekannt ist, daß auch nach Klasse 10 das Gymnasium oder ein berufsbildendes Gymnasium besucht werden kann. Dieses Angebot sollte in stärkerem Maße genutzt werden.

Von besonderer Bedeutung sind mit Sicherheit im kommenden Schuljahr wieder die Lernergebnisse der Schüler der Klassen 6 und der Abschlußklassen.
Während die Leistungen in Klasse 6 ein wesentliches Kriterium für die Einstufung in die Realschul- oder Hauptschulkurse ab Klasse 7 bilden, sind die Leistungen in den Abschlußklassen für eine entsprechende Berufswahl von großer Wichtigkeit.

Klasse 10a

Im laufenden Schuljahr gibt es an unserer Schule insgesamt 14 Klassen. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt bei 17 Schülern und bietet so hervorragende äußere Bedingungen für ein intensives Lernen und die individuelle Beschäftigung mit den Schülern. Neben den bekannten Pflichtfächern gibt es als Wahlpflichtfach u.a. Französisch; außerdem ist die Schule durch entsprechende Qualifizierungsabschlüsse von Lehrern in der Lage, bis Klasse 7 alternativ Ethik oder Religion anzubieten.

Für das Schuljahr 1994/95 haben sich alle Lehrerinnen und Lehrer u.a. folgende drei Schwerpunktaufgaben gestellt:

- Eine verantwortungsbewußte, interessante Unterrichtsgestaltung als Grundlage für einen erfolgreichen Wissens- und Könnenserwerb aller Schüler im Hauptschul- und Realschulbereich; Erweiterung des Kursangebotes.
- Die Erziehung der Schüler zu Toleranz in Wort und Tat, zur Achtung anderer und Andersdenkender, zu Kameradschaft und Freundschaft untereinander.
- Die Sicherung eines niveauvollen und interessanten Freizeitangebotes für unsere Schüler. U.a. bieten wir dazu etwa 10 verschiedene Interessengemeinschaften auf sportlichem und musisch-künstlerischem Gebiet sowie im Bereich Umwelterziehung an. Außerdem sind Klassenfahrten in Schullandheime und Jugendherbergen geplant.

Klasse 10b

Uns ist bewußt, daß wir alle Aufgaben auf schulischem Gebiet sowie alle Probleme, die in der Erziehung junger Menschen auftreten, nur gemeinsam mit den Eltern lösen können. Nach wie vor ist ein gutes, von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen geprägtes Lehrer-Eltern-Verhältnis die Grundlage für eine harmonische, erfolgreiche Erziehung und Bildung. Wir bitten alle Eltern, deshalb auch im Schuljahr 1994/95 um eine enge, vertrauensvolle, unsern Kindern helfende Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern, allen Fachlehrern und der Schulleitung.

Nachträglich noch herzlichen Glückwunsch zum Schulabschluß 1994 und alles Gute für das weitere Leben.

Mit den zur Zeit laufenden Arbeiten zur Erneuerung der gesamten Heizung und das Heizhauses sowie der Heizungsumstellung auf Erdgas haben umfangreiche Sanierungsarbeiten begonnen, die nach der Genehmigung weiterer Fördermittel in den nächsten Jahren fortgesetzt werden (Dach- und Fenstererneuerung, Sanitär- und Elektrosanierung, Fassaden- und Schulhofgestaltung). Damit schaffen wir äußerlich alle Voraussetzungen für vorbildliche Regelschulbedingungen in Berga.

Schubert
Schulleiter

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Kirchgemeinde

18.9.
14.00 Uhr Opfr. Knoll, Gommla

25.9.
kein Gottesdienst, weil 24./25.9. Kirchentag in Hof.

12.9.
14.00 Uhr Seniorennachmittag

Christenlehre
Jeden Dienstag durch Karen Schadwill aus Greiz.

12.15 Uhr für 1. Klassen
13.00 Uhr für 2. Klassen
13.45 Uhr für 3. + 4. Klassen
14.00 Uhr für 5. + 6. Klassen

Vereine und Verbände

Garagengemeinschaft »Am Pöltschbach«

Am Samstag, dem 1. Oktober 1994 wird in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr die Energieablesung und Kassierung für 1994 durchgeführt.
In Ausnahmefällen bei Herrn G. Lite, Karl-Marx-Str. 3, abrechnen. - Bitte weitersagen -

Gartenanlage »Elsterstrand«

70jähriges Bestehen

Das 70jährige Bestehen war für uns, der Vorstand und die Mitglieder, Anlaß, diesen Jahrestag feierlich zu begehen.

Am Sonnabend, dem 03.09.94 wurde die Feier für alle Bürger der Stadt und viele Gäste an traditionsreicher Stätte, dem Goetheplatz, durchgeführt.

Unserer Einladung folgten recht zahlreiche Besucher, wozu auch das günstige Wetter beitrug.
Die zahlreichen Programmbeiträge fanden eine gute Resonanz. An Speisen und Getränken gab es mehr als genug. Die Veranstaltung umrahmte eine Disco, wobei sich besonders die Jugend bis Mitternacht schaffen konnte.

Besonderer Dank gilt der sehr guten Unterstützung durch unseren Bürgermeister, Herrn Jonas, und seinen Mitarbeitern, die den Festplatz bestens hergerichtet und die Verkaufsstände montiert haben.

Ganz herzlich bedankten wir uns bei den zahlreichen Sponsoren, die uns durch großzügige Sach- und Geldspenden sowie die Bereitstellung eines großen Zeltes beim Gelingen unserer 70-Jahr-Feier unterstützt haben.

Schon Wochen vorher und während des Festes waren viele aktive Vereinsmitglieder und der Vorstand bemüht, den Tag bestens vorzubereiten. Die Frauen des Vereins ließen es sich nicht nehmen, den Kuchen selbst zu backen. Auch Gartenprodukte und Blumen wurden in reicher Zahl für den Verkaufsstand zur Verfügung gestellt. Bei ihnen allen bedankte sich der Vorstand für die sehr gute Mitarbeit.

VdK - OV Berga

Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer VdK-Mitgliederversammlung am Montag, dem 26. September 1994, um 15.00 Uhr in die Gaststätte »Schöne Aussicht« ein.
Wir bitten um eine rege Teilnahme!
Thema: Aktuelle VdK-Informationen mit Herrn Schmidt vom VdK-Keisverband Greiz, Busausfahrt Oktober 94

Busausfahrt
am 22.10.1994

Unsere Busausfahrt findet am Sonnabend, dem 22.10.94 statt.
Abfahrt: 9.00 Uhr an der Haltestelle Eiche in Berga/E.
Preis incl. MWSt. pro Person: 33,00 DM.
Reiseleistung:
Klingenthal, Aschberg, Bad Elster
Fahrt im modernen Reisebus mit Küche, Klimaanlage und Toilette
Reservierte Plätze zum Mittagessen à la carte am Aschberg.
Reservierte Plätze zum Kaffeetrinken in Bad Elster incl. 1 Kännchen Kaffee und 1 Stück Torte.
Bei schönem Wetter: Spaziergang in Bad Elster.
Bei Regen: Musikinstrumentenmuseum Markneukirchen.
Reservierte Plätze zum Abendessen à la carte in Braunichswalde (100 m Fußweg), sehr preisgünstig.
Reiseende: ca. 20.00 Uhr.

Ab 27.9.94 liegt die Teilnehmerliste in der Stadtapotheke Berga/E. aus. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

FSV Berga e.V.

Abt. Fußball
Spielberichte
vom 2. Spieltag-Bezirksklasse

Eintracht Fockendorf gegen FSV I 1:1 (0:0)
Mit einer erheblichen Ausfallliste von Stammspielern im Reisekoffer, ging es zur heimstarken Elf nach Fockendorf. Mit dem 0:1 durch Urban und dem Ausgleichstreffer, fielen alle Tore im 2. Durchgang. Dann hatte der FSV eine regelrechte Abwehrschlacht zu überstehen und dies endlich mal mit etwas Glück!

Der Punktgewinn sollte für das kommende Heimspiel nun den erwarteten vollen Erfolg bringen.

Vom 3. Spieltag-Bezirksklasse
FSV I gegen Gera Langenberg 3:0 (0:0)
Auch wenn man lange auf Tore warten mußte, doch dann kamen gleich drei in acht Minuten! Urban staubte einen Schuß von Bunk ab, das 1:0, Krügels Kopfball ins Dreiangel, das 2:0 und dann Bunk mit seinem Treffer zum entscheidenden 3:0 Enstand. Zuvor gab es aber über weite Strecken mageren Fußball zu sehen, wo es regelrechte Fehlabspielserien gab. Das Zusammenspiel der Bergaer wirkte hilflos. Doch der Erfolg war vorerst sicher sehr wichtig, auch wenn einiges auf dem Platz noch nicht stimmt!

Es spielten:
Kloße-Neumann (60. Hofmann), Zuckmantel, Wetzel, Seiler, Harrisch (68. Fischer), Rehnig, Bunk, Urban, Beyer, Krügel

Der FSV liegt nun auf Platz 8 mit 3:3 Punkten und 6:4 Toren.

Vorschau:
Pokal: 17.9.
SV Schmölln gegen FSV I Anst.: 14.00 Uhr

C-Jun.
FSV gegen Ronneburg, Anst.: 9.00 Uhr
Freundschaftsspiel
Paitsdorf gegen FSV II, Anst.: 15.00 Uhr
D-Jun.
Pölzig gegen FSV, Anst.: 9.00 Uhr
18.9.94
A-Jun. FSV gegen M,bernsdorf, Anst.: 10.30 Uhr
B-Jun. FSV gegen Carl-Zeiss II, Anst.: 9.00 Uhr

24.9.94
5. Spieltag FSV I gegen Carl-Zeiss Gera, Anst.: 15.00 Uhr
C-Jun. FSV gegen Altenburg, Anst.: 9.00 Uhr
FSV II gegen Mohlsdorf, Anst.: 13.15 Uhr
D-Jun. Niederpöllnitz gegen FSV, Anst.: 9.00 Uhr

25.9.94
A-Jun. Textil gegen FSV, Anst.: 10.30 Uhr
B-Jun. Auma gegen FSV, Anst.: 10.30 Uhr
E-Jun. M,bernsdorf gegen FSV, Anst.: 9.00 Uhr

B-Jugend
Schleiz : Berga 6:1 (5:1)
Zum Saisonstart eine auch in dieser Höhe verdiente Niederlage unserer 15/16jährigen. Da die unformierte Mannschaft kein Vorbereitungsspiel hatte, ist dieses Ergebnis zu entschuldigen. Das 1:0 fiel aber erst nach 15 Minuten, als Zuckmantel nicht energisch genug dazwischen ging. Die beiden Außenverteidiger verloren nun immer mehr Zweikämpfe und besonders von rechts wurde ein Tor nach dem anderen erzielt.

Nach 5:0 kurz vor der Pause, ein Elfmeter für Berga, als der laufreudige Bergner gelegt wurde. Seiler verwandelte sicher. Nach der Pause wurde energischer dagegen gehalten. Das 6. Schleizer Tor fiel erst mit dem Schlußpfiff. Dazwischen, besonders über rechts, einige gute Angriffe unserer Jungs, sollen in Zukunft Siege erreicht werden, muß sich spielerisch enorm gesteigert werden, und es muß über 80 Minuten durchweg konzentrierter zur Sache gegangen werden.

Aufstellung:
Siegel, Fröhlich, Sobe, Zuckmantel, Held, Michael, Seiler, Bergner, Grimm, Rehwald, Beloch, Trommer

Berga : Tanna 3:2 (0:1)
In einem schwachen Spiel der erste Sieg für unsere Jungen. Leider trübt dieses Ergebnis eine völlig undiskutable Leistung fast aller. Die Abwehr leistete sich Fehler über Fehler, im Mittelfeld wurde zu wenig Laufarbeit geleistet und im Sturm war auch kaum was zu sehen. Der ansonsten schwache Gegner wurde förmlich stark gespielt. Nach 20 Minuten fiel das 0:1, als Rehwald 20 m vor dem Tor einen Zweikampf verlor, Tormann Zuckmantel zwar noch gut reagierte, der ungedeckte RA des Gegners den Abpraller mühelos verwandeln konnte. In der 2. Hälfte keine wesentliche Steigerung unserer Mannschaft. Es war aber etwas mehr Wille zu spüren, das Spiel doch noch zu kippen. Nachdem Siegel eine große Möglichkeit ausließ, ergab die Umstellung Libero gegen Mittelstürmer etwas mehr Torgefahr. Rehwald nutzte eine zum Ausgleich. Ein Luftloch von Siegel brachte aber die erneute Führung der Gäste, die vorher noch einen Lattenknaller hatten. Aus stark abseitsverdächtiger Situation konnte Rehwald erneut den Ausgleich besorgen. Nun war endlich eine Bergaer Überlegenheit zu spüren, obwohl das Zitterspiel in der Hintermannschaft weiterging, als in der letzten Minute der Gegner bei einem Eckball schlief, konnte Grimm mit letztem Einsatz den nicht verdienten Siegtreffer erzielen. Es ist zu hoffen, daß dieser Sieg der Mannschaft etwas mehr Selbstvertrauen und Sicherheit gibt.

Aufstellung:
Zuckmantel, D., Fröhlich, Rehwald, Sobe, Held, Michael, Seiler, Bergner, Grimm, Siegel, Beloch, Trommer, Hofmann

Pokal Auma : Berga 4:1 n.V. (0:0, 1:1)
Trotz des Ausscheidens aus dem Pokal eine ordentliche Leistung unserer Jungen. Besonders in der ersten Hälfte konnte eine gute Leistung gezeigt werden. Die Abwehr stand sicher, im Mittelfeld wurden viele Zweikämpfe gewonnen und somit gab es auch Torchancen, die nicht einmal kläglich vergeben wurden. Der gegnerische Libero und Tormann zeigten aber eine einwandfreie Leistung. Durch einen Tormannfehler wuren aber vorübergehend alle Bemühungen zunichte gemacht. Der Ausgleich durch Rehwald konnte aber ordentlich herausgespielt werden. Vor dem Ende der regulären Spielzeit war sogar der Siegestreffer möglich, aber Trommer schoß etwas eigensinnig daneben. In der Verlängerung wurde wiederum gut mitgespielt, die Tore schoß aber der Gegner. Es ist zu hoffen, daß im Punktspiel in 3 Wochen eine ähnlich gute Leistung belohnt wird.

Aufstellung:
Siegel, Zuckmantel, Fröhlich, Michael, Heinrich, Bergner, Seiler, Rohde, Grimm, Rehwald, Beloch, Held, Trommer, Hofmann

C-Junioren
Berga : Weida 3:4 (3:2)
Eine vermeidbare Niederlage im ersten Punktspiel. Berga begann verheißungsvoll und es wurden z.T. schöne Angriffe speziell über links vorgetragen. Durch zwei Treffer von D. Russe sowie N. Steiner bei einem Gegentor, lag man nach 20 Minuten 3:1 in Führung. Nun gelang unseren Schülern nicht mehr viel. Weida erzielte noch kurz vor der Pause den Anschlußtreffer. Auch im zweiten Abschnitt verkrampftes Spiel der Bergaer mit Schwierigkeiten im Spielaufbau. Eine Riesenchance vergab N. Steiner allein vor dem Tormann und auch sein Nachschuß aus ca. 2 - 3 m ging über das Tor. Durch mangelnde Disziplin und Unordnung im Deckungsbereich kamen die Gäste aus Weida noch zum Sieg. Allerdings standen beim 3:3 zwei ihrer Spieler klar (ca. 2 m) im Abseits.
Nach dem Wechsel einiger Knabenspieler in den Schülerbereich auf Großfeld waren einige Anpassungsprobleme nicht zu übersehen.

Aufstellung:
Strauß, Hille, Kästner, Schneider, Grötsch, Steiner, Hoffrichter, Lenk, Meyer, Russe, Steiner, N.

Abt. Kegeln

Letztes Testspiel vor der neuen Spielsaison

Der FSV Berga gewann sein letztes Vorbereitungsspiel beim KSV Sömmerda überraschend mit 2345:2299 Holz. Der Gastgeber, welcher sich für die Niederlage in Berga revanchieren wollte, fand an diesem Tag nicht zu seiner gewohnten Spielstärke. Die Bergaer gingen von Anfang an in Führung und gewannen das Spiel mit 46 Holz Vorsprung. Beste Spieler des FSV Berga waren Thomas Pohl mit der Tagesbestleistung von 426 LP und Mannschaftsleiter Michael Schubert mit 422 LP. Beim KSV Sömmerda erwies sich wie schon in Berga Thomas Micke mit 405 LP als bester Einzelkegler seiner Mannschaft.

Einzelergebnisse des FSV:
K. Geßner 373; Th. Wendt 344; (Streichergebnis), Th. Pohl 426; R. Mittag 367; R. Rohn 404; M. Schubert 422; H. Linzner 353

Die Kegler des FSV Berga bedanken sich für die Gastfreundschaft und die freundliche Bewirtung des KSV Sömmerda und hoffen auf eine Fortsetzung der Freundschaftsvergleiche im nächsten Jahr.

Vorschau:
1. Spieltag 1994/95
17.9.94
13.00 Uhr FSV Berga I - SV Lok Greiz / Teichdorf
Spielfrei: FSV Berga II

Frauenverein Wolfersdorf e.V.

Auf geht's zum Kegeln nach Berga

Der Frauenverein möchte am 19.9. alle Frauen und Mädchen zum Kegelabend nach Berga einladen.
Wir treffen uns in Wolfersdorf um 19 Uhr auf dem Parkplatz.
Zwecks Fahrgemeinschaft bitte bei B. Reinhardt oder im Kindergarten Bescheid geben.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

1. Hohenleubener Umwelttage

23. - 25.09.1994

Nicht von ungefähr wählten wir Bund-Mitglieder aus Hohenleuben, Reichenfels zur Stätte unserer Umwelttage im kommenden September. Die schöne Umgebung mit selten gewordenen Tieren und Pflanzen sowie der geschichts- und traditionsträchtige Boden schienen uns wie kein anderer Ort für unser Vorhaben geeignet.
Wir laden Sie zu diesem Wochenende ein, das Begegnungen, Erlebnisse und Informationen in Sachen Natur und Umwelt vermitteln soll.

Hier schon jetzt unsere bisher festehenden Programmteile:
Freitag, 23.9., 19.30 Uhr
Dia-Vortrag von Herrn Ekkehard Titz: Erhaltenswerte Natur rings um Hohenleuben

Sonnabend, 24.9., ab 10.00 Uhr
Familienwanderung mit Experten: »Seltene Pflanzen und Tiere unserer Umgebung«
»Sehenswerte Naturschönheiten« - Radtour in unsere Region (mit der Bund-Jugendgruppe Berga!)
Exkursion zur Solaranlage in Mehla (Steffen Sorg) mit fachmännischen Erläuterungen
Bastelstraße mit Naturmaterialien
Ausstellung von thematischen Kinderzeichnungen

Vorträge zu folgenden Themen:
- »Umweltfreundliches Bauen«
- »Unsere Ernährung: Gentechnik, Zusatzstoffe, Bestrahlung in der Lebensmittelindustrie«
- »Energiesparen im Haushalt - aber wie?«

Informationsstände:
- Greenpeace
- Deutsches Rotes Kreuz
- »One-World« (Dritte Welt)
- Brotbacken mit Schrot

14.00 Uhr
- Podiumsdiskussion mit Trägern öffentlicher Belange
  Thema: »Hohenleuben 2000«

15.30 Uhr
- Puppenspiel im Ruinenhof

17.00 Uhr
- Auftritt des Kabaretts »Fettnäppchen« im Ruinenhof

Bei Einbruch der Dunkelheit astronomische Wanderung
- Der »Sternenhimmel im September«

Sonntag, 25.9., 10.00 Uhr
- Sonntagsgespräch des VAVH: Das Wirken des Ornithologen Liebe aus Gera (zum Liebe-Gedenkjahr)

An allen Tagen werden neben den herkömmlichen Gerichten auch Vollwertkostspeisen angeboten.

Schulnachrichten

Grundschule Berga

Beginn des neuen Schuljahres

Der Chor begrüßt die Schulanfänger

Ein Höhepunkt zu Beginn des neuen Schuljahres war die Aufnahme von insgesamt 55 Jungen und Mädchen in die 1. Klassen unserer Grundschule Berga. Die Schuleinführung begann mit einer kleinen Feierstunde im Klubhaus.

Zum ersten Mal im neuen Klassenzimmer

Durch unseren Schulchor unter Leitung von Frau Bunk, die Solisten (André Gummich, Saskia Bräunlich, Carmen Rose) und die Kindertanzgruppe des Bergaer Karnevalvereins unter Leitung von Frau Polster wurde den ABC-Schützen und deren Familien ein stimmungsvolles und abwechslungsreiches Programm geboten.

Anschließend lernten die Kinder ihren Klassenraum kennen und erhielten die ersehnten großen Zuckertüten.
Die Leitung der Grundschule dankte allen herzlich, die zum guten Gelingen der Schuleinführungsfeier beitrugen, besonders der Familie Privitera, den Mitgliedern des Berg'schen Carnevalvereins und der Firma K. Albrecht / Gartencenter.
Wir wünschen unseren Schulanfängern eine schöne und erfolgreiche Schulzeit.

Für Stimmung sorgte auch die Kindertanzgruppe Berga

Eltern und Verwandte gratulieren den ABC-Schützen

Manch einer hatte schwer zu tragen

Die Kl. 1b stellt sich zum Fotografieren auf

Gespannt warten alle auf ihre Zuckertüte

Aus der Heimatgeschichte

»Ein Herbstausflug« im Jahre 1894

Im Novemberheft 1894 der von Dr. Gottfried Döhler herausgegebenen Zeitschrift »Unser Vogtland« berichtet ein in Möckern wohnender »Generalarzt z.D. H. Fröhlich« unter der Überschrift »Ein Herbstausflug« über Wanderungen zwischen Gera und Greiz. Dabei erwähnt er auch die Umgebung von Berga. Der entsprechende Abschnitt des Aufsatzes soll hier mitgeteilt werden.

Dr. Frank Reinhold

Der 3. Ausflugstag war dem Elsterthale zwischen Weida und Berga vorbehalten. Man kann zum Besuche dieser Thalstrecke bei dem 1/4 Stunde östlich vom Bahnhofe tief im untern Weidathale gelegenen Mildenfurth, einem einstigen Prämonstratenserkloster, von dem aus man die nahe, für Altertumsforscher besuchenswerte Kirche von Veitsberg liegen sieht, anfangen. Will man aber nur einen Begriff vom allgemeinen Charakter des dortigen Elsterthales gewinnen, so geht man, wie ich es versuchte, vom Bahnhofe Weida aus durch die Stadt an der Ruine der Wiedenkirche vorbei, immer südöstlich sich haltend, auf die Hochebene, die seitwärts vom linken Ufer der Elster sich ausbreitet. Hier oben hat man einen ähnlich weiten Rundblick, wie von dem Hohenleubner Berge aus. Schlendernd zwischen den roten Aeckern und an den von niederem Buschwerk eingerahmten Feldwegen, neben Erdbeerblüten (!) Brombeeren pflückend, betrat ich endlich in einem Seitenthale der Elster das Dorf Zschorta und stieg, hier unten angelangt, mich rechts haltend und mehr der Himmelsrichtung als einem irdischen Wegweiser folgend, über Wiesen und Feldraine nach dem sich östlich erhebenden Nadelholz-Walde, wo ich am Rande auf einen gangbaren Waldweg stieß.

Hier befand ich mich auf einer unmittelbar an das linke Elsterufer stoßenden Höhe. Freudig überrascht sah ich das romantische Elsterthal vor mir: Links gegenüber, also thalabwärts die Teufelskanzel hoch über dem Fuchsthale, und gerade unten am rechten Elsterufer das bekannte „Lochgut", das ganze Thal aber von steil aufstrebenden, oben sich verflachenden Bergen eingeschlossen, deren Hochebenen mit ihren herbstlich verfärbten Wäldern wie buntgestickte Teppiche erschienen. Es war ein mächtig ergreifender Anblick, welcher mich widerstandslos in das Innere des Thalgrundes hinabzog und den schmalen und steil abschüssigen Weg, der in die Tiefe führte, mich fortsetzen hieß.

Unten, wo ich nun erkannte, daß ich soeben über einem Eisenbahntunnel gestanden, begrüßte ich die Elster, die so bescheiden dahinfließt, als ob sie von ihrer stolzen Umgebung gar nichts wüßte. Gegenüber am rechten Ufer, also beim Lochgute, entdeckte ich einen anscheinend diesem Gute gehörigen Kahn. Dieser wurde auf wiederholten Ruf von einer jungfräulichen Lochgutbewohnerin mit Vertrauen erweckender Hand in Bewegung gesetzt und ermöglichte mir den trockenen Uebergang über die Elster.

Am rechten Elsterufer verbleibend wanderte ich, immer in der Nähe der geschwisterlich zusammenhaltenden Elster und Eisenbahn, thalaufwärts dicht an dem bergigen Ufer hin. Der mild-warme Sonnenschein, die balsamische Waldluft, das ernste Grün des Nadelholzes, welches vom Braunrot der Rotbuchenkronen und vom Blättergolde der Weißbuchen und Birken stellenweis durchsetzt wurde, waren so unbeschreiblich wohlthuende Eindrücke, wie sie nur eine paradiesische Natur in einem empfänglichen Menschen hervorbringen kann.

Weiterhin gelangte ich an ein einsam am Wege gelegenes Bauerngut, den Unterhammer, nach seinem Besitzer auch der „Lätsch-Hammer" genannt, wo ich bei einem Trunke erfrischenden Bieres rastete und unter anderem einem seltsamen Plätzchen, nämlich einem am Waldrande gelegenen, nur 4 Geviertsschritt messenden Friedhofe, welcher gewissermaßen ein Familien-Erbbegräbnis des Hammers darstellt, meine Aufmerksamkeit zuwandte. Bald räumte ich einer aus Greiz eintreffenden, heiteren Herrengesellschaft, welche Schießübungen vornahm, den Platz und begab mich aufwärts nach Berga.

Hier in Berga verbreitert sich das Elsterthal zu einer flachen Mulde. Dem seitwärts auf einem waldigen Hügel liegenden Schloß einen Besuch abzustatten, mußte ich mir versagen und schritt ohne Aufenthalt dem Bahnhofe zu.

Es war 1/4 4 Uhr nachmittags — da dampfte ich ab nach der Haupt- und Residenz-Stadt Greiz, wo ich nach einhalbstündiger Fahrt eintraf.

Wolfersdorf

Unsere Ureinwohner ließen sich auf ihrer großen Wanderung um eine neue Heimat zu finden, an Quellen, Fluß- oder Bachläufen nieder. Lebenswichtige Voraussetzungen für eine Dorfgründung war eine Wasserstelle.

Der Fluß, Bach, Teich oder die Quelle dienten an erster Stelle als Trinkwasserspender. Das Vieh wurde darin getränkt, der Fischfang bereicherte den Speiseplan und die Wasserstellen wurden zum Wäschewaschen genutzt.
So traf man sich sicher auch am Wolfersdorfer Bach zu verschiedenen Arbeiten und bei den Zusammenkünften wurden Neuigkeiten ausgetauscht. Fluß- und Bachläufe trieben Mühlenräder an. An den Bachrändern wurden Weiden gepflanzt. Sie gaben das Material zum Flechten von Körben, sowie zum Ausfüllen der Gefache zwischen den einzelnen Balken beim Hausbau.

Das Dorfleben spielte sich am oder um die Wasserstelle ab.

Der Fuchsbach

Der Fuchsbach, der auch Alöschbach oder Möschbach genannt wird, entspringt in Vogelgesang und mündet nach einer Stromlänge von 11,4 km bei Chronschwitz in die Weiße Elster. Auf Wolfersdorfer Gemeindegebiet beträgt seine Länge 6 km. In ihm münden die Nebenläufe des Bählerbaches sowie des Lelebaches (bei den Kastanien teilweise verrohrt).

Fischvorkommen im Fuchsbach 1993:
Aal, Elritze, Regenbogen-Forelle, Bach-Forelle, Schleie, Dreistachliger Stichling, Moderlieschen.
Bis 1958 gab es im Bach Karpfen, Döbel, Barsch, Krebse, Muscheln, Schlammbeißer und Gründlinge.
Aus den Jahren von 1890 bis 1897 gibt es einen Pachtvertrag über die Fischerei des hiesigen Dorfbaches zwischen dem Rittergutsbesitzer A. Timmich (1877 - 1918) dem Eigentümer des Baches und dem Tischlermeister Alfred Lorbeer.

Zwischen der Gauerschen Grenze und der Dorfgrenze von Wernsdorf durfte für 10 Mark pro Jahr Lorbeer fischen. Das Quellwasser was im Grundstück von L. Hager entspringt, speiste den Dorfbach. Zur Entschädigung bekamen Hagers vom Rittergut jährlich eine Fichte aus dem Rittergutwald geschenkt.

Wegen starker Verschlammung des Dorfbaches auf einer Länge von 200 m, wurde der Verlauf des Baches bei der Entschlammung verlegt. Durch die Verschmutzung der Abwässer des Wismutbetriebes »Mücke« wurde ein Kanal in Höhe und Breite von 1 m, der unter der Dorfstraße geführt wurde, total verschlammt und das Wasser lief über die Straße (bei Feustels).
Abschluß der Bauausführungen war im Jahr 1965.

Der Bählerbach

Einst durchquerte der Bählerbach vom Bähler kommend bei Riebolds die Straße und floß als offenes Gewässer an der Dorfstraße entlang bis zur Brücke bei Wolfs, wo er in den Fuchsbach mündete. Das Bachbett wurde zugeschüttet, da bei den Straßenbauarbeiten Ende der 60iger Jahre der Bählerbach seinen jetzigen Verlauf bekam.

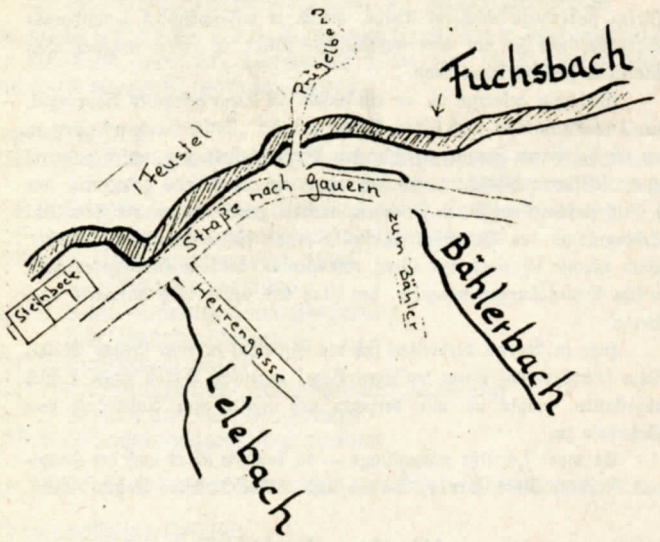

Wolfersdorfer Vereine

Vereine aus vergangener Zeit

Gesellschaft zum Grünen Tal	gegr. 1866
Krieger-Verein	1889
Männergesangs-Verein	1898
Kleinkaliber-Schützenverein	1928
Radfahr-Verein	
Freiwillige Feuerwehr	1925
Turn-Verein	
Verein der Züchter des Wolfersdorfer Huhnes	1930
Bienenzüchter-Verein, Ortsfachgruppe Wolfersdorf	
Geflügelzüchter-Verein	1951
Evangelischer Frauenverein	1924

Neu gegründete Vereine seit 1990

Frauengruppe Wolfersdorf e.V.
Feuerwehr-Verein
Geflügelzüchter-Verein
Gemeinnütziger Verein Kleingartenanlage Wolfersdorf
Land-Sport-Verein
Reit- und Fahrverein

Evangelischer Frauen-Verein

Kleinkaliber-Schützen-Verein in den Lämmerbüschen

Männergesangs-Verein

Sonstige Mitteilungen

Die Volkshochschule informiert

Die Volkshochschule Greiz bietet zusätzlich zum Programm folgende Kurse in Berga an:

- Englisch für Senioren (15 x 2 UStd)
ab 04.10.1994, 18.30 - 20.00 Uhr, Schule

- Wirbelsäulengymnastik f. Erwachsene (12 x 2 UStd)
ab 11.10.1994, 18.30 - 20.00 Uhr, Aula

- Wirbelsäulengymnastik f. Vorschulkinder (12 x 2 UStd)
ab Oktober 1994 im Kindergarten

Achtung Änderung!

- Problemzonengymnastik n. Callanetics (f. Anfänger)
ab 6.10.1994, 19.00 - 20.00 Uhr

- Problemzonengymnastik n. Callanetics (f. Fortgeschr.)
ab 06.10.1994, 18.00 - 19.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Waldstraße 22, Tel. (03661) 3079

Thüringer Bücherfrühling

Eine Rückschau

Auch dieses Jahr beteiligte sich die Bergaer Bibliothek mit 8 literarischen Veranstaltungen am Thüringer Bücherfrühling.

Gruselig ging es in 3 Gespensterstunden zu, die wir für die Kinder des Schulhortes und des Kindergartens durchführten. Beim anschließenden Rätselraten gab es kleine Preise zu gewinnen.
Außerdem fanden 3 Bibliotheksführungen mit Schülern der 5. und 6. Klassen statt, in denen der Aufbau, die Arbeitsweise der Bibliothek und viele neue Bücher vorgestellt wurden.
Gut besucht war auch eine Buchlesung für Erwachsene, die den Roman von Anna Wimschneider »Herbstmilch« zum Inhalt hatte. Humorvoll ging es zum Schluß bei der Interpretation von Texten Loriots zu.

Daß unsere Veranstaltungen guten Zuspruch fanden, belegen die Teilnehmerzahlen, insgesamt 183 Besucher.

Lese-Dia-Zeichenstunde mit Tino

Am 4. Mai ging es in der Bibliothek hoch her. Zum Höhepunkt des Thüringer Bücherfrühlings fanden sich über 30 Kinder zu einer Lesung mit dem Schriftsteller und Illustrator TINO ein. Die kleinen Zuhörer durften ihn erst mal so richtig ausfragen. Geduldig und mit viel Humor gab er Auskunft über seinen Beruf, sein Alter und sogar über seine Schuhgröße.

Dann folgte ein Dia-Vortrag über seine Indienreise, in dem er interessant und anschaulich vom Leben in diesem fernen Land berichtete. Besonderes Augenmerk schenkte er der Toleranz gegen andere Sitten und Bräuche.

Selbstverständlich las er noch aus seinem neuen Buch »Anna und das Schulgespenst«.

Zum Schluß malte er mit flinker Feder jedem Leser noch sein Wunschtier. Er zeichnete mit gekonnten Strichen Hunde, Katzen, Mäuse und vieles andere Getier. Auf einer Staffelei entstand ein Fabeltier mit lustigen Extras nach der Vorstellung der Kinder. Handsigniert von TINO fand es einen Ehrenplatz in der Bibliothek.

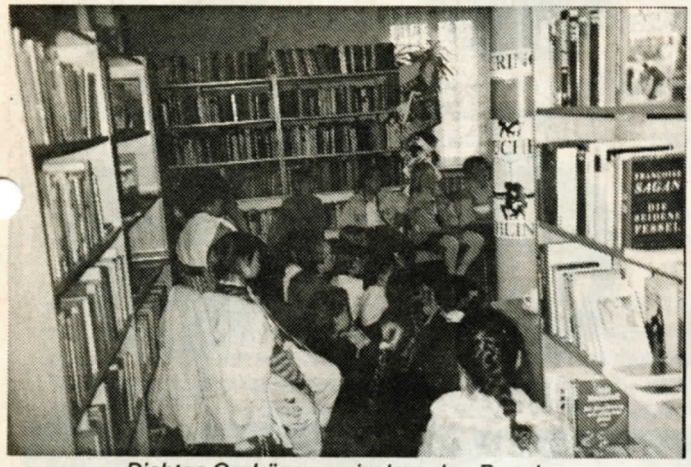

Dichtes Gedränge zwischen den Regalen

Gespannt folgen die Kinder dem Vortrag

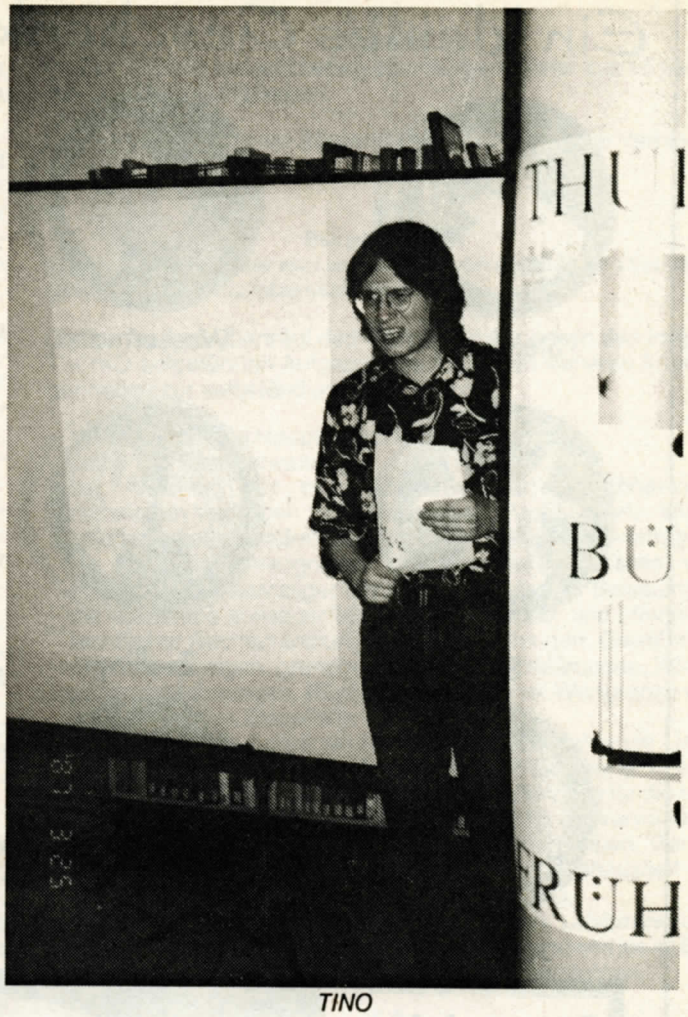

TINO

Pflegeversicherung

Manche Krankenkassen richten für ihre Versicherten zur Wahrnehmung der Pflegeversicherung eine Pflegekasse ein.

Wer einen Pflegefall in der Familie hat, wendet sich also an seine Krankenkasse, um die Pflegeleistungen zu beantragen.

Alle diejenigen, die bereits Leistungen bei Schwerpflegebedürftigen (400 Mark bei Pflege durch Angehörige, bis zu 750 Mark bei Pflege durch entsprechende Dienste) erhalten haben, werden ab 01.04.1995 automatisch in die neue Pflegestufe 2 übernommen.

Impressum

»Bergaer Zeitung«

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils freitags

— Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
Postfach 223, 91292 Forchheim, Telefon 09191/7232-22

— Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster

— Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Menne

— Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ein kleines Geschenk mit individueller Note

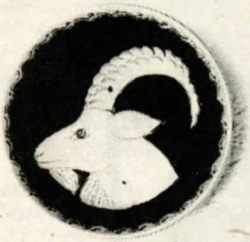
Steinbock

Wassermann

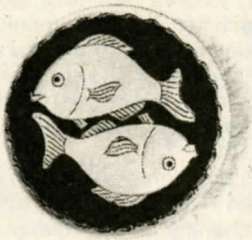
Fische

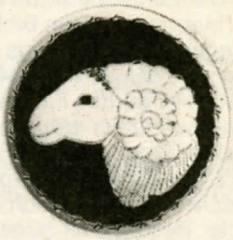
Widder

Stier

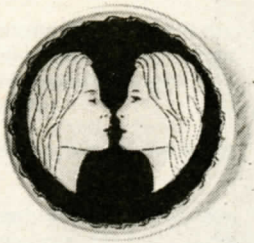
Zwillinge

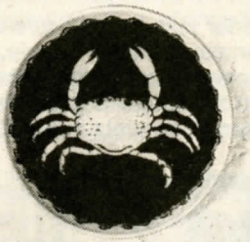
Krebs

Löwe

Jungfrau

Waage

Skorpion

Schütze

Sternzeichen-Teller

ø 13 cm
aus echt salzglasiertem Steinzeug, grau/blau.

Mit einer Widmung auf der Rückseite geben wir dem Geschenk das gewisse Etwas.

M. GIRMSCHEID

Werkstätte
für Salzglasur
56203 Höhr-Grenzhausen
Kleine Schützenstraße 7
Telefon (0 26 24) 71 82

IR Bestattungen
WIR HELFEN WEITER
• Erd- , Feuer- und Seebestattungen •
• Erledigung aller Formalitäten •
07570 Weida, Aumaer Str. 2, ☎ (036603) 62511
Tag und Nacht erreichbar

An Fußgänger-Ampeln:
Den Kindern ein Vorbild geben –
nur bei Grün gehen.
Denn: Die Kleinen brauchen
das Vorbild der Großen.
Gerade jetzt zum Schulbeginn.

VERKEHRS WACHT

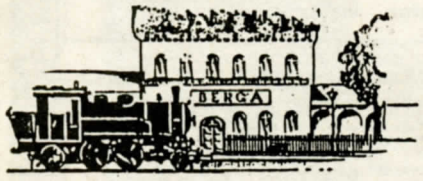

Gaststätte "Bahnhof"

Großes Wildspezialitätenessen

am 17. und 18. September 1994

Im Angebot:
- Hirsch
- Reh
- Wildschwein
- Wildhase

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Inh. Karl-Heinz Mlinzk
07980 Berga/Elster • Telefon: (036623) 878

Gewerbe- oder Wohnraum
2 Räume, 16 m² und 5 m², ZH und Toilette, sep. Eingang,
zu vermieten im Haus Schloßstraße 7, Berga/E.
Anfragen bitte schriftlich an
W. Prasse, Düsseldorfer Str. 242 c, 45481 Mülheim /Ruhr

Unser Angebot:
DM 20.000 monatl. 130.-
DM 150.000 monatl. 972.-
Grundschulddarlehen

anfängl. effektiver Jahreszins 6,99 %.
5 Jahre fest, 100 % Auszahlung.
Rufen Sie Ihren persönlichen
Berater **Herrn Schwendt** einfach an.
KVB-Finanzvermittlung GmbH
Rudolf-Diener-Str. 4, 07545 Gera,
0365 - 24687

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

Schulanfang

möchte ich mich bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden, auch im Namen meiner Eltern, ganz herzlich bedanken.

Nico Schmidt

Wolfersdorf, im September 1994

Ich habe mich sehr über die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

Schulanfang

gefreut und bedanke mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich.
Ein besonderes „Dankeschön" an das Landhotel „Am Fuchsbach" in Wolfersdorf für die sehr gute Bewirtung.

Florian Jähring

Wolfersdorf, im August 1994

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

Schulanfang

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken.

Christian Gutjahr

Wolfersdorf, im August 1994

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meiner

Schuleinführung

danke ich, auch im Namen meiner Eltern.

Erik Pinther

Großdraxdorf, im August 1994

Ihre Partner am Bau!

Gegr. 1834

Alexander Prüfer
Dachdeckermeister GmbH
*August-Bebel-Str. 5 • **Berga/E.** • ☎ (036623) 711 • Fax 712*
oder A. Prüfer • ☎ (03661) 671740
Geschäftsführer Gabriel Totz
• Steil- und Flachdacharbeiten aller Art • Dachklempnerarbeiten • Fassaden und Wärmedämmung • Gerüstbau

---

PGT

Pflasterbau
Gehwegsanierung
Tiefbau

BAUUNTERNEHMEN BERND GROßER

Aug.-Bebel-Straße 70 • **07980 Berga**
Auto-Tel. 01717244799
Tel./Fax: (036623) 5502
Tel./Fax: (036623) 805
priv. 0365 / 35339

Meisterbetrieb
Bernd Großer

MEISTERBETRIEB – INNUNGSMITGLIED – FACHBETRIEB

MEDER
HEIZUNGSTECHNIK

Puschkinstraße 6a
☎ (036623) 855
07980 Berga/Elster

- Anfertigung von modernen Raumheizungsanlagen
- Fliesenarbeiten
- Umstellung von festen Brennstoffen auf Öl und Gas

Leistung — Service

07980 Berga
Brauhausstraße 4 ☎ (036623) 5191

- Kraft-, Licht- und Alarmanlagen
- Haushaltsgeräteservice
- Elektroheizungen

Elektro-Thoss
Handwerksmeisterbetrieb

KLEMPNER- INSTALLATIONS- U. SANITÄR

Frank Meyer

FACHBETRIEB

- Gas- u. Wasserinstallation
- Sanitärinstallation
- Klempnerarbeiten

07980 BERGA • Brauhausstr. 4 • ☎ (036623) 260

Möbel Wunderlich
07980 Berga(Elster)
Aug.-Bebel-Str. 30 ☎ (036623) 346

- Ausstellung
- Beratung
- maßgerechter Einbau
- sonst. Innenausbau

Tischlerei und Möbelhandel
Meisterbetrieb - Qualität und Präzision

Siegfried Prüfer
MALERMEISTER
☎

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Farben - Tapeten - Bodenbeläge

Markersdorfer Weg 9a
07980 BERGA/ELSTER